Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 27

Artikel: Warum fallen Wandplatten ab?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rat Einsiedeln besprochen. Für das Projekt sprechen viele Gründe. Namentlich fallen die strengen Gefälle und Steigungen dahin. Gegen das Projekt deutet die finanzielle Lage des Bezirkes. Das von der Bevölkerung von Egg gewünschte Straßenprojekt ruft einer Abänderung jener Pläne, welche vom Etzelwerk aufgelegt und von den Behörden genehmigt wurden. Zudem erstellt das Etzelwerk die neue Straße nicht auf eigene Kosten. Der Bezirk erhält nur jene Summe, welche bei der Einsparung des neuen Projektes erzielt wird. Sofern dieses Projekt zustande kommt, muß der Bezirk Einsiedeln noch eine größere Summe hinzutragen.

Neue Wasserversorgung Zuchwil (Solothurn). Die Arbeiten der neuen Hochdruckwasserversorgung, unter der Bauleitung des Ingenieurbureaus H. und E. Salzmann, sind soweit vorgeschritten, daß die Anlage auf den 1. Oktober 1933 definitiv dem Betriebe übergeben werden konnte. Nachdem die Pumpen schon seit einigen Tagen probeweise arbeiten, wurde am 16. September zum ersten Mal das Wasser in das Reservoir gepumpt. Es sind zwei gleiche Pumpen (System Sulzer) von je 65 Pferdestärken installiert, von denen eine für den Betrieb genügt und die andere als Reserve dient. Die Leistung beträgt 2000 Minutenliter. Das Reservoir auf dem Bleichenberg enthält zwei Kammern von je 700 Kubikmeter Inhalt, in denen eine Löschreserve von 300 m^3 abgeschlossen ist. Die Apparate für die Fernsteuerung, die Pumpengangkontrolle, der Wasserstandsanzeiger, sowie die Fernöffner- und Fernschließanlage der Löschreserve des Reservoirs (System Rittmeyer) sind in der Gemeindekanzlei montiert. Das Leitungsrohrnetz ist derart ausgebaut und verstärkt worden, daß überall ein genügender Druck erzielt werden kann. In Notfällen kann eine Zusammenschaltung der beiden Anlagen Derendingen und Zuchwil erfolgen, sodaß sowohl Zuchwil nach Derendingen wie umgekehrt Derendingen nach Zuchwil Wasser abgeben kann. Da die Anlage Derendingen bereits mit den Wasserversorgungen Luterbach und Riedholz in Verbindung steht, kann also eine gegenseitige Aushilfe der Pumpwerke Platz greifen, wodurch ein selten hoher Sicherheitsgrad erreicht und bei Großbränden fast unerschöpfliche Leistung geboten wird, umsomehr, als auf dem Bleichenberg die Verbindung des Verteilungsnetzes der Wasserversorgung der Gemeinde Biberist mit der Hauptleitung der Anlage Zuchwil hergestellt wurde, welche die Speisung des Leitungsnetzes von Biberist im Notfall sofort ermöglicht. — Die Gemeinde Zuchwil darf auf eine dauernde, zuverlässige und genügende Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser rechnen. Das neue Wasserreglement schafft die Grundlage für eine auf soliden Grundsätzen beruhende Verwaltung.

Warum fallen Wandplatten ab?

Als Ursachen kommen mindestens ein Dutzend verschiedener Umstände in Betracht. Eine ganze Anzahl Fehlermöglichkeiten beim Plattensetzen, ungeeignete Zusammensetzung des Mörtels, zu kurzes oder zu langes Wässern oder zu glatte Rückseite der Platten, Erschütterungen und Schwindungen der Wände, starke Temperaturdifferenzen in den betreffenden Räumen usw. konnten in vielen Fällen sicher nachgewiesen werden. Aber daneben gibt es auch abgefallene Beläge, die absolut einwandfrei versetzt wurden und bei denen man bisher umsonst nach den Ursachen des Abfallens suchte.

In der letzten Zeit haben nun eingehende Versuche und systematische Beobachtungen an abgefallenen Wandplattenbelägen zu einem vollkommen neuartigen Versetzverfahren geführt, das dauernde Abhilfe dieser übeln Erscheinung ermöglicht. Es ist dies die zum Patent angemeldete Hafta-Versetzmethode der Firma Sponagel & Co., Zürich. Nach dieser Arbeitsweise werden die Wandplatten auf einen vorher gesondert hergestellten fluchtgerechten und fertig abgebundenen Wandputz mit einem Kitt aufgeklebt, der eine ganz außerordentlich hohe Haftfestigkeit an der Wandplatten-Rückseite und am Wandputz besitzt. Außerdem bindet dieser Kitt sehr langsam ab, so daß ein bequemes Nachrichten der versetzten Platten möglich ist und er erhärtet ohne jegliche Schwinderscheinungen. Dadurch, daß die Platten außerdem mit 2 bis 3 mm breiten Fugen versetzt werden, können sie den eventuell noch auftretenden nachträglichen geringen Schwindungen des abgebundenen Wandputzes folgen, ohne daß gefährliche Spannungen auftreten.

Im übrigen bildet der vorher separat ausgeführte Wandputz natürlich eine viel solidere, zusammenhängendere und besser haftende Unterlage als der in einzelnen „Kuchen" aufgebrachte Versetzmörtel. Die abgebundene Putzschicht hat die unvermeidliche Schwindung, die jeder Zementmörtel aufweist, schon zum größten Teil hinter sich.

Die ganze Versetzarbeit wird durch die neue Methode vereinfacht, die Fehlermöglichkeiten werden ausgeschaltet und es gelingt mit geringerer Übung, einen einwandfreien Belag zu erzielen.

Es sind bereits über 2000 m^2 Wandplattenbeläge der verschiedensten Art seit Ende 1932 nach der Hafta-Methode versetzt worden. Die Haftfestigkeit der versetzten Platten ist so groß, daß schon 2 bis 3 Wochen nach dem Versetzen die Platten sich beim Abschlagen nur in kleinen Stücken entfernen lassen, wobei sogar meistens ein Teil des Wandputzes am Kitt und durch diesen an der Platte haften bleibt. Auch an warmwerdenden Kaminen, hinter Heizkörpern und Kochherden, auf dünnen, wenig stabilen Zwischenwänden, an Fensterleibungen und anderen Stellen, die starken Temperaturwechseln ausgesetzt sind, haften die nach der Hafta-Methode versetzten Platten absolut einwandfrei. In Beläge, die nach dieser neuen Methode versetzt worden sind, kann der Installateur nachträglich Löcher für Dübel, Rohranschlüsse usw. einmeißeln, ohne daß die Platten lose werden.

Durch beidseitiges Bekleben von armierten Betonwänden, Zwischenwänden aus Schlackensteinen, Bimsplatten, Gipsdielen usw., lassen sich beidseitig glasierte Zwischenwände erstellen, deren Belag sich in keiner Weise von denjenigen der anstoßenden, einseitig verkleideten Wänden unterscheidet. Unter Verwendung von nur 4 mm dicken Wandplatten und durch den nur 2 bis 3 mm dicken Kittauftrag kann die Dicke von absolut stabilen, beidseitig glasierten Zwischenwänden auf zirka 5,5 cm reduziert werden.

Nach der Hafta-Methode lassen sich auch Wandbeläge in bewohnten Räumen anbringen, ohne daß der Verputz abgeschlagen zu werden braucht und ohne daß die Bewohner durch Staub, Lärm und Schmutz belästigt werden. Die Wandplatten können nach der Hafta-Methode ohne Anbringung von Rabitzgeweben auch direkt auf bestehenden Putz, auf Gipswände, Isolierplatten usf., und unter Verwendung von Spezialkitt auch auf Oelfarbgrund und glatte

Holzwände mit Garantie für tadelloses Haften versetzt werden. Dabei ist diese Versetzmethode nicht teurer als die bisher übliche und bei nachträglich zu erstellenden Belägen und Reparaturen in bestehenden Bauten wird eine sehr wesentliche Ersparnis dadurch erzielt, daß kein Verputz abgeschlagen zu werden braucht.

Die neue Hafta-Versetzmethode für Wandplattenbeläge bedeutet deshalb besonders für die Besitzer älterer Miethäuser eine willkommene Möglichkeit, auf billige Weise, ohne Belästigung der Bewohner, durch Einbau von Wandplattenbelägen in Badzimmern, Küchen, Aborten, Hauseingängen usf., den Modernisierungswünschen der Mieter entgegenzukommen.

Architekten und Bauherren aber können die glasierten Wandplatten unbesorgt vorschreiben und verwenden, nachdem ihnen die neue Versetzmethode volle Sicherheit für ein dauernd solides Haften der Wandbeläge verbürgt.

Rippenstreckmetall als Putzträger.

Rippenstreckmetall ist bei Verwendung von Rabitzarbeiten aller Art, zur Herstellung von Hängedecken, Scheingewölben, Ummantelung von Stützen, Verkleidung von Rohrkanälen, Aufzugschächten, Luftkanälen, Ausbildung von Gesimsen etc. sehr geeignet und hat sich in der Praxis bewährt.

Die Qualifikation, die Rippenstreckmetall als Putzträger und Konstruktionsmaterial einnimmt, erklärt sich aus

der Eigensteifigkeit,
der einzigartigen, freien Spannbarkeit,
der Mörtelersparnis,
den geringen Befestigungs- und Verarbeitungskosten.

Rippenstreckmetall trägt sich für Putzzwecke infolge der eigenartigen Ausbildung seiner Struktur, dank der hochgestellten Rippen selbst bis zu einer Entfernung von 1,20 m. In vielen Fällen, z. B. bei Trägerdecken, wo die Trägerentfernung nicht über 1,20 m hinausgeht, kann also bei der Verwendung des Rippenstreckmetalls die Unterkonstruktion aus Rundeisen völlig wegfallen, oder bei anderen Ausführungsarten, z. B. Hängedecken einschl. Hängeeisen erheblich vereinfacht oder verringert werden. Es tritt demzufolge eine Ersparnis an Rundeisen und Arbeitslohn ein. Die Überdeckung fällt bei der Verwendung des Rippenstreckmetalls vollständig fort, da sich einfach die Randrippe einer Tafel in die Randrippe der benachbarten Tafel legt. Die sich einfach ineinanderlegenden Randrippen brauchen nur durch einfache Drahtumschlingungen im Abstand von etwa 15 bis 30 cm gesichert zu werden.

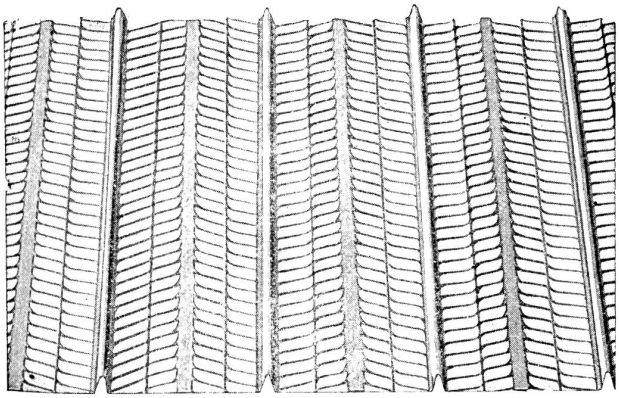

Die Anbringung der Bespannung bei der Verwendung des Rippenstreckmetalls ist sehr einfach, weil die strukturelle Ausbildung des Materials ein zwangsläufiges, immer passendes Ineinanderfügen der Rippen an allen Stößen bedingt. Jedes Abfallstück kann einfach zur Verlängerung oder Verbreiterung einer Tafel an einer beliebigen Stelle der Bespannung eingefügt werden, da eben überall und an allen Stellen sich die Rippen zwangsläufig ineinanderpassen. Eine solche Bespannung aus Rippenstreckmetall stellt also ein in allen Teilen ineinandergreifendes Gefüge dar, welches auf durchaus sichere Weise später an irgend einer Stelle auftretende Spannungen gleichmäßig auf die benachbarten Flächen verteilt. Darin liegt also außer der erheblichen Vereinfachung des Arbeitsvorganges die Rissefreiheit der mit Rippenstreckmetall ausgeführten Rabitzarbeiten begründet.

Eine Bespannung aus Rippenstreckmetall stellt einen völlig ebenen Putzgrund dar, bei dem Durchbiegungen nicht vorkommen können, sodaß eine relativ dünne, auf der ganzen Fläche gleichmäßig verteilte Mörtelschicht zum Verputzen genügt. In Verbindung mit Beton läßt sich Rippenstreckmetall als tragendes Deckenkonstruktionselement verwenden, wobei es einerseits als Schalung und anderseits wie eine Art Eisenarmierung wirkt.

Der Vertrieb liegt in den Händen der Firma K.-S.-Röhren-Vertriebs A. G., Zürich.

Volkswirtschaft.

Die Meisterprüfung haben bis jetzt eingeführt die Verbände der Schneider, Dachdecker, Hafner, Drechsler, Sattler, Tapezierer, Küfer, Coiffeure, Coiffeusen, Schuhmacher, Buchhändler, Velohändler, Galvaniseure. Reglemente zu Meisterprüfungen haben aufgestellt der Schweizerische Baumeisterverband und der Schweizerische Spenglermeisterverband.

Kreisschreiben Nr. 109/1933.

An die angeschlossenen kantonalen Gewerbe- und schweizerischen Berufs-Verbände!

Werte Verbandsmitglieder!

Die Kundgebung des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 24. Juli 1933 betreffend Nebenarbeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern an die Behörden des Bundes und seine Verwaltungsabteilungen, an die Kantonsregierungen und verschiedene Städte- und Gemeindeverwaltungen hat eine starke Beachtung und auch in der Tages- und Fachpresse ein erfreuliches Echo gefunden. Eine ganze Anzahl der begrüßten Instanzen hat dem Personal unsere Kundgebung zur Kenntnis gebracht, andere haben eigene Rundschreiben an die Beamten, Angestellten und Arbeiter gerichtet, in denen sie aufgefordert wurden, solche Neben-